

Jahresabschluss | Lagebericht Geschäftsjahr 2006



Jahresabschluss | Lagebericht

Geschäftsjahr 2006



Impressum

Herausgeberin

Stadt Münster
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Rösnerstraße 10
48155 Münster
awm@stadt-muenster.de
www.awm.muenster.de

Juli 2007, 500

Konzept

X & Y Design | Münster

Druck

Lechte Medien GmbH & Co. KG
48271 Emsdetten

Inhalt

Jahresabschluss

	Seite
Impressum	2
Inhalt	3
Bilanz	4 – 5
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang	7 – 26
I. Allgemeine Angaben	7
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
III. Bilanzerläuterungen	8
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
V. Angaben zum Jahresergebnis	13
VI. Ergänzende Angaben	14
VII. Anlagen	
Anlagennachweis [Anlage 1]	16 – 19
Entwicklung der Rückstellungen [Anlage 2]	20 – 21
Behälterbestände der Abfallabfuhr [Anlage 3]	22 – 23
Anlieferungsstatistik [Anlage 4]	24
Lagebericht	25 – 30
I. Allgemeine Übersicht	25
II. Vermögens- und Finanzlage	25
III. Risikomanagement	26
IV. Qualitätspolitik	26
V. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2006, voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes, Ausblick 2007	27
Bestätigungsvermerk	31

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Bilanz zum 31.12.2006

Aktivseite	EUR	31.12.2006 EUR	31.12.2005 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzession und Software	254.940,26		59.237,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	15.610.344,24		15.208.078,00
2. Anlagen der Stadtreinigung	1.407.355,18		1.410.256,00
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	5.914.073,07		5.752.347,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	429.163,44		431.782,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	785.712,98		762.851,00
	<u>24.146.648,91</u>		<u>23.565.314,00</u>
III. Finanzanlagen Sonstige Ausleihungen	8.989.488,03	33.391.077,20	8.985.799,00
			<u>32.610.350,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	427.668,10		389.038,76
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	81.835,50		69.324,52
	<u>509.503,60</u>		<u>458.363,28</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.308.541,87		2.427.780,05
2. Forderungen gegen die Stadt Münster davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 31.12.2006: 23.348.967,99 € [31.12.2005: 25.300.008,22 €]	25.242.197,26		27.521.531,64
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 31.12.2006: 4.643,74 € [31.12.2005: 6.882,24 €]	200.656,29		318.510,81
	<u>27.751.395,42</u>		<u>30.267.822,50</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18.162.804,11	46.423.703,13	18.674.146,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten		24.011,99	24.909,01
		<u>79.838.792,32</u>	<u>82.035.591,16</u>

Passivseite	EUR	31.12.2006 EUR	31.12.2005 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	500.000,00		500.000,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklagen	7.275.897,94		7.006.136,32
III. Jahresüberschuss	<u>275.898,90</u>	8.051.796,84	<u>269.761,62</u> 7.775.897,94
B. Sonderposten aus DSD-Überschüssen		720.279,58	720.279,58
C. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand		870,63	7.895,00
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.691.844,00		1.480.024,00
2. Steuerrückstellungen	8.250,00		0,00
3. Sonstige Rückstellungen			
a) Gebührenüberschüsse	11.189.989,38		13.526.838,73
b) Übrige	<u>49.662.744,98</u>	62.552.828,36	<u>49.638.110,89</u> 64.644.973,62
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.070.051,02		6.030.778,83
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
31.12.2006 : 1.972.580,80 € [31.12.2005: 1.033.212,67 €]			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.218.016,00		2.052.326,21
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
31.12.2006 : 2.218.016,00 € [31.12.2005: 2.052.326,21 €]			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster	1.073.136,34		371.411,49
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
31.12.2006 : 1.073.136,34 € [31.12.2005: 371.411,49 €]			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	151.813,55		432.028,49
a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
31.12.2006 : 150.508,27 € [31.12.2005: 430.123,79 €]			
b) davon aus Steuern			
31.12.2006 : 1.083,91 € [31.12.2005: 5.710,37 €]			
c) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
31.12.2006 : 0,00 € [31.12.2005: 361.096,64 €]			
		<u>8.513.016,91</u>	<u>8.886.545,02</u>
		<u>79.838.792,32</u>	<u>82.035.591,16</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006	EUR	2006 EUR	EUR	2005 EUR
1. Umsatzerlöse		41.963.578,02		41.120.499,17
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-824,00		-9.177,50
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		26.331,34		30.778,10
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Inanspruchnahme der Rückstellungen aus Gebührenüberschüsse 2006 : 2.336.849,35 € [2005: 1.718.507,30 €]		3.789.886,95		2.708.965,94
5. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus DSD-Überschüssen		<u>0,00</u>	45.778.972,31	<u>5.040,70</u> 43.856.106,41
6. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.118.706,81 <u>18.755.251,50</u>	21.873.958,31		2.832.071,08 <u>18.169.728,02</u> 21.001.799,10
7. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 2006 : 1.114.193,68 € [2005: 941.917,05 €]	10.567.437,97 <u>3.384.050,78</u>	13.951.488,75		10.832.051,72 <u>3.345.129,82</u> 14.177.181,54
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.980.769,22		3.844.885,00
9. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand		7.024,37		18.494,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführung zu Rückstellungen für Gebührenüberschüsse: 2006 : 0,00 € [2005: 113.298,93 €]		5.679.734,50		4.690.615,98
		<u> </u>	45.478.926,41	<u>43.695.987,62</u>
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		3.689,03		0,00
12. Zinsen und ähnliche Erträge		<u>550.669,30</u>	554.358,33	<u>415.729,42</u> 415.729,42
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>213.504,97</u>	<u>241.165,11</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			640.899,26	334.683,10
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			8.250,00	0,00
16. Sonstige Steuern			<u>356.750,36</u>	<u>64.921,48</u>
17. Jahresüberschuss			<u><u>275.898,90</u></u>	<u><u>269.761,62</u></u>
Nachrichtlich: Behandlung des Jahresüberschusses a) zur Einstellung in Rücklagen b) zur Zuführung in den Sonderposten aus DSD-Überschüssen			263.585,50 12.313,40	269.761,62 0,00

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2006

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde gemäß den geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

Entsprechend § 265 Abs. 5 HGB über die weitere Untergliederung der Posten wurde die Darstellung der Sachanlagen auf der Aktivseite um die Posten

- Anlagen der Stadtreinigung
- Anlagen der Abfallwirtschaft

die Passivseite um die Posten

- Sonderposten aus DSD-Überschüssen
- Sonstige Rückstellungen
 - a) Gebührenüberschüsse
 - b) Übrige

erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewendet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf den 2. und 3. Bauabschnitt der ZDM II werden auf Basis des ermittelten verbleibenden Restverfüllvolumens leistungsabhängig vorgenommen.

Die Vorräte wurden durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bewertet.

Der Sonderposten aus DSD-Überschüssen enthält die erwirtschafteten Überschüsse aus Vorjahren.

Bei den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand handelt es sich um erhaltene Investitionszuschüsse, die entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Rückstellungen für Pensionen sind zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck, Köln, Richttafeln 2005 G, angesetzt; es wurde ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und sind grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt; es wurde ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde gelegt.

Für die Rückstellung der Rekultivierung und Nachsorge der ZDM I und II wurde in 2003 ein neues Gutachten von der IWA (Ingenieurgesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft mbH) erstellt. Dieses Gutachten ersetzt das den Rückstellungsbewertungen bis dahin zugrunde gelegte Gutachten von 1999. Für die gebührenrechtliche Refinanzierung der in der Vergangenheit noch nicht erwirtschafteten Rückstellungsanteile wurde ein Nutzungszeitraum von 19 Jahren zugrunde gelegt.

Die Rückstellung aus Gebührenüberschüssen beinhaltet gebührenrechtliche Überschüsse aus Vorjahren. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

III. Bilanzerläuterungen

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagennachweis (Anlage 1 des Anhangs) gezeigt.

2006 wurden insgesamt immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 4.015 T€ beschafft und in Betrieb genommen. Davon entfallen 565 T€ auf den Bau eines neuen Lösch- und Brauchwassernetzwerkes und 1.437 T€ auf die Übernahme der Sickerwasserreinigungsanlage. Die Investitionen im Bereich der Anlagen der Abfallwirtschaft betragen 1.493 T€, die in einer Höhe von 875 T€ aus Fahrzeugen, in Höhe von 367 T€ aus Betriebseinrichtungen der Abfalleinsammlung sowie in Höhe von 251 T€ aus Einrichtungen der Abfallbehandlung und -einsammlung resultieren.

Die Investitionen im Bereich Anlagen der Stadtreinigung betrugen 2006 265 T€. Neue Software wurde in Höhe von 109 T€ beschafft. Der Restbetrag in Höhe von 146 T€ betrifft andere Anlagen und weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zum Bilanzstichtag werden geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 786 T€ ausgewiesen. Die Maßnahmen werden voraussichtlich 2007 abgeschlossen.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen an die Stadt betreffen mit 225 T€ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. 25.017 T€ resultieren aus der Einstandsverpflichtung der Stadt in Höhe des Rückstellungsbedarfs für die Nachsorge der ZDM I und II, soweit diese bisher nicht über die Gebührenbedarfsberechnung erfasst wurden.

Passivseite

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich um die Überschusszuführung des Jahres 2005. Gemäß Ratsbeschluss vom 21.06.2006 wurde der Jahresüberschuss 2005 in Höhe von 269.761,62 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

2. Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um die Nachsorge/Rekultivierung der ZDM I und II (48.064 T€), Rückstellungen für Gebührenüberschüsse (11.190 T€) sowie Urlaubs- und Überstundenansprüche (645 T€).

Die Entwicklung der Rückstellungen ist der Anlage 2 des Anhangs zu entnehmen.

3. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen die folgenden Restlaufzeiten:

	Gesamt TEUR	davon mit einer Laufzeit		
		bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [31.12.2005]	5.070 [6.031]	1.973 [1.033]	2.605 [3.066]	492 [1.932]
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen [31.12.2005]	2.218 [2.052]	2.218 [2.052]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt [31.12.2005]	1.073 [371]	1.073 [371]	0 [0]	0 [0]
Sonstige Verbindlichkeiten [31.12.2005]	152 [432]	151 [430]	1 [2]	0 [0]
Gesamt [31.12.2005]	8.513 [8.886]	5.415 [3.886]	2.606 [3.068]	492 [1.932]

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten. Von den Umsatzerlösen entfallen 32.250 T€ auf die Abfallwirtschaft; davon betreffen 27.144 T€ die Abfallabfuhr, 3.014 T€ die Abfalldeponierung, 2.023 T€ den DSD-Bereich und 69 T€ den Problemabfälle. Weitere Umsatzerlöse entfallen in Höhe von 4.314 T€ auf die Straßenreinigung sowie 1.397 T€ auf den Winterdienst. Auf die Nebengeschäfte in allen Betriebsbereichen entfallen Erlöse in Höhe von 4.003 T€.

Abfallwirtschaft

Abfallabfuhr

Die den Umsatzerlösen zugrunde liegenden Leistungen im Abfallabfuhrbereich entsprechen der Anzahl der tatsächlichen Behälterentleerungen auf der Grundlage der jeweiligen monatlichen Behälterbestände. (Die Behälterbestände der Abfallabfuhr sind der Anlage 3 des Anhangs zu entnehmen).

Abfalldeponierung/-verwertung

Die den Umsatzerlösen zugrunde liegenden Leistungen im Abfalldeponierungs/-verwertungsbereich sind aus den Anlieferungsstatistiken für 2006 (Anlage 4 des Anhangs) ersichtlich.

Stadtreinigung

Die den Umsatzerlösen Stadtreinigung zugrunde liegenden Leistungen sind der nachfolgenden Leistungsübersicht zu entnehmen.

Allgemeine Stadtreinigung

Vollreinigung wöchentlich

2006 : 913.231 Kehrmeter [2005: 913.231 Kehrmeter]

Fahrbahnreinigung wöchentlich

2006 : 253.013 Kehrmeter [2005: 253.013 Kehrmeter]

Fahrbahnreinigung 14-täglich

2006 : 282.609 Kehrmeter [2005: 282.609 Kehrmeter]

Reinigung von ca. 500 Kilometern Radwegen und 36.000 qm Flächenreinigung (Abendreinigung in der Stadt).

Sonderleistungen

- Karneval, Eurocityfest, Hafenfest, Straßenfest „Hammer Straße“, Großveranstaltungen auf dem Schloß- bzw. Hindenburgplatz und dem Domplatz
- Kanaluferreinigung (bei gutem Wetter 2 x wöchentlich)
- Sonderreinigungen für städt. Ämter (Schulamt, Amt für Liegenschaften, Tiefbauamt, Sportamt, Amt für Grünflächen und Naturschutz)
- Reinigung für private und gewerbliche Auftraggeber (z.B. Betriebsgelände, Parkplätze)
- Reinigungen im Umfeld der Fußball-WM 2006

Winterdienst

Der Winterdienst wurde planmäßig und ohne außergewöhnliche Ereignisse durchgeführt. 2006 waren bedingt durch Schneefälle bzw. Glatteis per 31.12.2006 7 große (Großteil der verfügbaren Kräfte), 14 mittlere (> 5 Streufahrzeuge) sowie 1 kleinerer Einsatz (bis 5 Streufahrzeuge) erforderlich.

Streugutverbrauch

Streusalz 2006 : ca. 1.680,6 Mg [2005: 2.450 Mg]

Lava-Granulat 2006 : ca. 500,29 Mg [2005: 660 Mg]

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. Erträge aus dem Bereitschaftsdienst, aus der Werkstatt, aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, Pacht- und Mieteinnahmen, Zuschuss für die MBRA. Die Inanspruchnahme der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen beträgt 2.337 T€.

3. Personalaufwand

Am 31.12.2006 waren 327 Mitarbeiter einschließlich Auszubildende bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster beschäftigt. Für 2006 ergibt sich folgende Entwicklung:

Zeitpunkt	Beschäftigte [ohne Azubis]	Nachrichtl. Azubis
31.03.2006	321	9
30.06.2006	317	9
30.09.2006	315	12
31.12.2006	315	12
Durchschnitt 2006	317	10,5

Löhne und Gehälter

Grundlage für die Lohn- und Gehaltsabrechnung ist seit dem 01.10.2005 für alle bisherigen Angestellten und Lohnempfänger eine einheitliche Entgelttabelle nach dem TVöD.

Beamtenbesoldung

Grundlage der Bezüge war das Bundesbesoldungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Die AWM sind als Teil der Stadt Münster Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die ZKW hat mit der Stadt Münster in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 7,0%.

Der Personalaufwand in seinen einzelnen Aufwandskomponenten geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

	2006 EUR	2005 EUR	Veränderung zum Vorjahr EUR	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Beschäftigungsentgelte	10.311.250,15	10.547.775,96	- 236.525,81	-2,24
Beamtenbezüge	198.102,47	239.169,22	- 41.066,75	-17,17
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	58.085,35	45.106,54	+ 12.978,81	+28,77
Gesamt	10.567.437,97	10.832.051,72	- 264.613,75	-2,44
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	2.139.680,86	2.180.456,22	- 40.775,36	-1,87
Gruppenversicherung	84.300,48	64.346,59	+ 19.953,89	31,01
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	+ 14.497,14	+ 7.359,87	+ 7.137,27	+96,98
	+ 2.238.478,48	+ 2.252.162,68	- 13.684,20	-0,61
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	792.997,08	753.894,46	+ 39.102,62	+5,19
Zuführung zur Pensionsrückstellung	308.512,47	183.662,21	+ 124.850,26	+67,98
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	+ 12.684,13	+ 4.360,38	+ 8.323,75	+190,90
	1.114.193,68	941.917,05	+ 172.276,63	+18,29
Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungen	31.378,62	151.050,09	- 119.671,47	-79,23
Gesamt	3.384.050,78	3.345.129,82	+38.920,96	1,16

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen 1.687 T€ Wertberichtigungen zu Forderungen an die Stadt aus der Rekultivierung und Nachsorge für die ZDM I und II (soweit diese über die Gebührenbedarfsberechnung erzielt wurden), 907 T€ Zuführung in die Rückstellung der ZDM II 3. BA, 1.165 T€ Aufwendungen für Verwaltungsleistungen der Stadt Münster sowie 1.921 T€ sonstige allgemeine Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen.

V. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss in Höhe von 276 T€ resultiert aus den Unterschieden zwischen den gesetzlichen Grundlagen der Gebührenkalkulation und den Ansätzen der Handelsbilanz.

VI. Ergänzende Angaben

1. Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe

Alleiniger Werkleiter ist Herr Diplom-Geograph Patrick Hasenkamp.

Auf die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a HGB verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen (Werkleitung) wird unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für die Pensionäre und Hinterbliebenen der früheren Amtsleitung wurden an Pensionen 26.404,61 € aufgewendet. Für sie bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 388.320,- €.

Der Werksausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger/innen			
1. RH Dr. Dietmar Erber Chemiker	1. RF Ursula Möllers Wirtschafterin	8. RF Hannelore Wiesenack-Hauß Richterin am Landessozialgericht i. R.	8. RH Gerd Kersting Polizeibeamter, Dipl.-Verwaltungswirt [FH]
2. RH Frank Baumann Online-Designer	2. RF Magdalene Gefroi Büroangestellte	Beschäftigtenvertreter/innen	
3. RH Holger Wigger Techniker für elektr. Energietechnik	3. RF Marianne Hopmann Büroangestellte	9. Hugo Tork Technischer Angestellter	9. Rainer Eisen Werkstattleiter
4. RH Michael Jung Historiker	4. Martin Rettig Dipl.-Verwaltungswirt	10. Rolf Kuschel Mitarbeiter Lager / Materialwirtschaft	10. Monika Holtmann Sachbearbeiterin
5. RH Jörn Möltgen [stellvertr. Vorsitzender] Landschaftsökologe	5. RF Maria Klein-Schmeink Wissenschaftliche Mitarbeiterin	11. Karsten Markfort Kraftwagenfahrer, Kontrolleur	11. Burkhard Lotz Kontrolleur Straßenreinigung
6. Thomas Marczinkowski Angestellter / selbständig	6. Birgit Edler Dipl.-Soz.-Pädagogin	12. Karl-Heinz Falkhausen Einsatzplaner / Abfalltransport	11. Dieter Schunke Kraftwagenfahrer,
7. RH Hans Varnhagen [Vorsitzender] Dachdeckermeister	7. RH Wolfgang Klein Bankkaufmann	[RH = Ratsherr RF = Ratsfrau]	

Die Mitglieder des Werksausschusses erhalten für ihre Tätigkeiten im Werksausschuss eine entsprechende Aufwandspauschale.

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen wesentliche langfristige finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Restabfallbehandlung bis zum 31.12.2012. Eine betragsmäßige Angabe dieser finanziellen Verpflichtungen ist nicht möglich, da die Höhe auch von den zukünftig angelieferten Mengen abhängig ist.

VII. Anlagen

Anlagennachweis

der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster zum 31.12.2006

[Anlage 1]

[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]
Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	01.01.2006	Zugänge	Abgänge	Zugänge durch Umgruppierungen	Abgänge	Umbuchungen AiB	31.12.2006
	EUR	+ EUR	./. EUR	+ EUR	./. EUR	+ / - EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Konzession	266.695,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	266.695,00
2. Software	304.862,00	108.576,72	163.272,00	0,00	0,00	+ 181.657,00	431.823,72
	571.557,00	108.576,72	163.272,00	0,00	0,00	+ 181.657,00	698.518,72
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	31.084.726,00	2.001.849,04	0,00	0,00	0,00	+ 50.988,00	33.137.563,04
2. Anlagen der Stadtreinigung	5.185.553,00	265.497,68	6.186,00	0,00	83.277,00	+ 157.326,00	5.518.913,68
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	17.934.147,00	1.492.619,37	1.377.633,11	83.277,00	0,00	+ 324.920,00	18.457.330,26
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.971.940,00	146.009,44	132.598,00	51.225,00	51.225,00	+ 7.035,00	1.992.386,44
5. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	762.851,00	785.712,98	40.925,00	0,00	0,00	- 721.926,00	785.712,98
	56.939.217,00	4.691.688,51	1.557.342,11	134.502,00	134.502,00	- 181.657,00	59.891.906,40
III. Finanzanlagen	8.985.799,00	3.689,03	0,00	0,00	0,00	0,00	8.989.488,03
Summe	66.496.573,00	4.803.954,26	1.720.614,11	134.502,00	134.502,00	0,00	69.579.913,15
I. Stadtreinigung							
1. Konzession	262.027,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262.027,00
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	142.101,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.101,00
3. Anlagen der Stadtreinigung	5.185.553,00	265.497,68	6.186,00	0,00	83.277,00	+ 157.326,00	5.518.913,68
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.235,00	1.678,15	3.291,00	5.159,00	2.397,00	0,00	24.384,15
Summe	5.612.916,00	267.175,83	9.477,00	5.159,00	85.674,00	+ 157.326,00	5.947.425,83

	[9]	[10]	[11]	[12]	[13]	[14]	[15]	[16]	[17]	[18]
	Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2006	Zugänge	Abgänge Zuschreib.*	Zugänge durch Umgruppierungen	Abgänge	31.12.2006	31.12.2006	01.01.2006	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
	EUR	+	./.	+	./.	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
	264.362,00	466,60	0,00	0,00	0,00	264.828,60	1.866,40	2.333,00	0,17	0,70
	247.958,00	94.063,86	163.272,00	0,00	0,00	178.749,86	253.073,86	56.904,00	21,78	58,61
	512.320,00	94.530,46	163.272,00	0,00	0,00	443.578,46	254.940,26	59.237,00	13,53	36,50
	15.876.648,00	1.650.570,80	0,00	0,00	0,00	17.527.218,80	15.610.344,24	15.208.078,00	4,98	47,11
	3.775.297,00	425.724,50	6.186,00	0,00	83.277,00	4.111.558,50	1.407.355,18	1.410.256,00	7,71	25,50
	12.181.800,00	1.655.284,75	1.377.104,56	83.277,00	0,00	12.543.257,19	5.914.073,07	5.752.347,00	8,97	32,04
	1.540.158,00	154.658,71	131.593,71	40.713,00	40.713,00	1.563.223,00	429.163,44	431.782,00	7,76	21,54
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785.712,98	762.851,00	0,00	100,00
	33.373.903,00	3.886.238,76	1.514.884,27	123.990,00	123.990,00	35.745.257,49	24.146.648,91	23.565.314,00	6,49	40,32
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.989.488,03	8.985.799,00	0,00	100,00
	33.886.223,00	3.980.769,22	1.678.156,27	123.990,00	123.990,00	36.188.835,95	33.391.077,20	32.610.350,00	5,72	47,99
	262.027,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262.027,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.111,00	7.199,43	0,00	0,00	0,00	23.310,43	118.790,57	125.990,00	5,07	83,60
	3.775.297,00	425.724,50	6.186,00	0,00	83.277,00	4.111.558,50	1.407.355,18	1.410.256,00	7,71	25,50
	20.989,00	1.661,34	3.291,00	3.768,00	1.823,00	21.304,34	3.079,81	2.246,00	6,81	12,63
	4.074.424,00	434.585,27	9.477,00	3.768,00	85.100,00	4.418.200,27	1.529.225,56	1.538.492,00	7,31	25,71

[1] Posten des Anlagevermögens	[2] 01.01.2006 EUR	[3] Zugänge + EUR	[4] Abgänge ./. EUR	[5] Zugänge durch Umgruppierungen + EUR	[6] Abgänge ./. EUR	[7] Umbuchungen AiB + / ./. EUR	[8] 31.12.2006 EUR
	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
II. Abfall- und Wertstoffwirtschaft							
1. Konzession	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.668,00
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	19.459.846,00	2.001.849,04	0,00	0,00	0,00	+ 50.988,00	21.512.683,04
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	17.926.147,00	1.492.619,37	1.377.633,11	83.277,00	0,00	+ 324.920,00	18.449.330,26
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	286.442,00	47.097,46	15.517,00	23.187,00	25.081,00	0,00	316.128,46
Summe	37.677.103,00	3.541.565,87	1.393.150,11	106.464,00	25.081,00	+ 375.908,00	40.282.809,76
III. Allgemeine und Zentrale Betriebe							
1. Software	304.862,00	108.576,72	163.272,00	0,00	0,00	+ 181.657,00	431.823,72
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	11.482.779,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.482.779,00
3. Abfall- und Wertstoffwirtschaft	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.662.263,00	97.233,83	113.790,00	22.879,00	23.747,00	+ 7.035,00	1.651.873,83
5. Finanzanlagen	8.985.799,00	3.689,03	0,00	0,00	0,00	0,00	8.989.488,03
Summe	22.443.703,00	209.499,58	277.062,00	22.879,00	23.747,00	+ 188.692,00	22.563.964,58
IV. Anlagen im Bau							
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	40.925,00	0,00	40.925,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Abfall- und Wertstoffwirtschaft	721.926,00	778.208,94	0,00	0,00	0,00	- 721.926,00	778.208,94
4. Allgemeine und zentrale Bereiche	0,00	7.504,04	0,00	0,00	0,00	0,00	7.504,04
Summe	762.851,00	785.712,98	40.925,00	0,00	0,00	- 721.926,00	785.712,98

	[9]	[10]	[11]	[12]	[13]	[14]	[15]	[16]	[17]	[18]
	Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2006	Zugänge	Abgänge Zuschreib.*	Zugänge durch Umgruppierungen	Abgänge	31.12.2006	31.12.2006	01.01.2006	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
	EUR	+ EUR	./. EUR	+ EUR	./. EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
	2.335,00	466,60	0,00	0,00	0,00	2.801,60	1.866,40	2.333,00	10,00	39,98
	12.168.286,00	1.273.605,45	0,00	0,00	0,00	13.441.891,45	8.070.791,59	7.291.560,00	5,92	37,52
	12.181.200,00	1.654.484,75	1.377.104,56	83.277,00	0,00	12.541.857,19	5.907.473,07	5.744.947,00	8,97	32,02
	239.633,00	24.649,38	15.517,00	18.541,00	20.606,00	246.700,38	69.428,08	46.809,00	7,80	21,96
	24.591.454,00	2.953.206,18	1.392.621,56	101.818,00	20.606,00	26.233.250,62	14.049.559,14	13.085.649,00	7,33	34,88
	247.958,00	94.063,86	163.272,00	0,00	0,00	178.749,86	253.073,86	56.904,00	21,78	58,61
	3.692.251,00	369.765,92	0,00	0,00	0,00	4.062.016,92	7.420.762,08	7.790.528,00	3,22	64,63
	600,00	800,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	6.600,00	7.400,00	10,00	82,50
	1.279.536,00	128.347,99	112.785,71	18.404,00	18.284,00	1.295.218,28	356.655,55	382.727,00	7,77	21,59
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.989.488,03	8.985.799,00	0,00	100,00
	5.220.345,00	592.977,77	276.057,71	18.404,00	18.284,00	5.537.385,06	17.026.579,52	17.223.358,00	2,63	75,46
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.925,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	778.208,94	721.926,00	0,00	100,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.504,04	0,00	0,00	100,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785.712,98	762.851,00	0,00	100,00

Entwicklung der Rückstellungen zum 31.12.2006

[Anlage 2]

	01.01.2006 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung/ Verrechnung* EUR	Zuführung/ EUR
1. Rückstellungen für Pensionen	1.480.024,00	96.692,47	0,00	308.512,47
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	8.250,00
3. Sonstige Rückstellungen				
Rückstellungen für Beihilfe	257.967,00	2.345,32	0,00	25.874,32
Jahresabschlussprüfung	32.000,00	27.905,31	4.094,69	31.000,00
Interne Aufwendungen Jahresabschlusserstellung	26.000,00	26.000,00	0,00	26.000,00
Prüfung durch Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster	24.000,00	23.433,00	567,00	24.000,00
Ausstehende Rechnungen	697.450,00	358.249,94	339.200,06	32.800,00
Rückstellung aus BP-Prüfung				300.000,00
Oberflächenabdichtung ZDM I	258.000,00	0,00	0,00	0,00
Nachsorge ZDM I	13.308.742,63	164.238,71	283.256,80*	0,00
Rekultivierung und Nachsorge ZDM II 1. und 2. Bauabschnitt	34.193.683,34	178.346,66	0,00	0,00
Rekultivierung und Nachsorge ZDM II, 3. Bauabschnitt	280.231,91	0,00	0,00	907.330,64
Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	13.526.838,73	2.336.849,35	0,00	0,00
Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	560.036,01	560.036,01	0,00	645.302,63
Sonstige Rückstellungen gesamt	63.164.949,62	3.677.404,30	627.118,55	1.992.307,59
Summe	64.644.973,62	3.774.096,77	627.118,55	2.309.070,06

31.12.2006
EUR
1.691.844,00
8.250,00
281.496,00
31.000,00
26.000,00
24.000,00
32.800,00
300.000,00
258.000,00
12.861.247,12
34.015.336,68
1.187.562,55
11.189.989,38
645.302,63
60.852.734,36
62.552.828,36

Behälterbestände der Abfallabfuhr

[Anlage 3]

Gebührenbehälter

Bezeichnung	Behälter- volumen Liter	Kalkulation 2006 Anzahl	1. Quartal 2006 Anzahl	2. Quartal 2006 Anzahl	3. Quartal 2006 Anzahl	4. Quartal 2006 Anzahl	Gesamtab- weichung Anzahl	Kalkulation 2006 EUR	Gesamtab- weichung 2006 EUR
Restmüll	35	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1 x w	60	6	6	6	6	5	-1	1.031,04	-28,64
	90	1	1	1	1	1	0	257,76	0,00
	120	75	75	75	72	72	-3	25.776,00	-28,64
	240	175	170	173	159	159	-16	120.309,00	-5.614,42
	660	204	206	194	199	153	-51	385.657,92	-23.000,84
	770	12	12	12	11	11	-1	26.467,20	-735,20
	1100	607	612	602	645	608	1	1.912.559,88	10.502,80
								2.472.058,80	-18.904,94
Restmüll	120	8	6	9	12	14	6	2.199,36	274,92
1 x w -20 %	240	17	26	31	33	47	30	9.349,32	8.982,68
	660	103	99	98	101	102	-1	155.773,08	-4.789,14
	770	6	6	6	6	6	0	10.586,88	0,00
	1100	398	399	399	393	397	-1	1.003.246,56	210,06
								1.181.155,20	4.678,52
Restmüll	35	13269	13357	13375	13404	13453	184	663.980,76	5.583,63
14-tägl.	60	13100	13231	13319	13364	13402	302	1.125.552,00	18.351,08
	90	4985	5025	5088	5146	5186	201	642.466,80	14.209,02
	120	13164	13130	13110	13112	13116	-48	2.262.101,76	-7.933,28
	240	8561	8499	8523	8506	8504	-57	2.942.244,48	-15.694,72
	660	635	634	637	639	645	10	600.227,40	3.229,57
	770	86	85	83	83	82	-4	94.840,80	-2.848,90
	1100	1027	1013	998	989	1021	-6	1.617.894,72	-35.839,44
								9.949.308,72	-20.943,04
Restmüll	35	3	6	11	14	28	25	120,24	414,16
14-tägl. -20 %	60	14	20	28	36	49	35	960,96	1.166,88
	90	3	7	10	12	15	12	309,24	747,33
	120	98	128	146	152	162	64	13.465,20	6.022,70
	240	144	191	227	252	280	136	39.588,48	22.612,17
	660	192	201	207	210	211	19	145.175,04	11.089,76
	770	15	15	14	14	14	-1	13.233,60	-661,68
	1100	376	370	384	383	377	1	473.895,36	3.045,87
								686.748,12	44.437,19

	Behälter- volumen Liter	Kalkulation 2006 Anzahl	1. Quartal 2006 Anzahl	2. Quartal 2006 Anzahl	3. Quartal 2006 Anzahl	4. Quartal 2006 Anzahl	Gesamtab- weichung Anzahl	Kalkulation 2006 EUR	Gesamtab- weichung 2006 EUR
Bezeichnung									
Restmüll 2 x w	120	1	1	1	1	1	0	687,48	0,00
	240	2	2	2	2	2	0	2.749,92	0,00
	660	25	23	23	16	20	-5	94.527,00	-11.343,24
	770	1	1	1	2	2	1	4.411,32	1.470,44
	1100	162	158	157	111	148	-14	1.020.891,60	-63.543,15
								1.123.267,32	-73.415,95
Restmüll 2 x w -20 %	240	2	3	3	4	4	2	2.199,84	1.283,24
	660	17	18	16	17	17	0	51.422,28	-252,07
	770	5	5	5	5	5	0	17.644,80	0,00
	1100	147	152	150	142	139	-8	741.091,68	-420,12
								812.358,60	611,05
Restmüll 3 x w	660	1	1	1	1	1	0	5.671,68	0,00
	770	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	1100	9	9	9	4	9	0	85.074,84	-3.938,65
								90.746,52	-3.938,65
Restmüll 3 x w -20 %	660	3	2	2	2	2	-1	13.611,96	-4.159,21
	770	1	1	1	1	1	0	5.293,56	0,00
	1100	22	17	17	17	17	-5	166.370,16	-32.769,88
								185.275,68	-36.929,09
Biomüll wö. Abfuhr	35	16188	16469	16580	16690	16805	617	1.264.606,56	32.048,73
	60	10446	10454	10488	10506	10525	79	1.400.181,84	5.886,59
	90	3337	3340	3359	3360	3359	22	670.737,00	3.048,50
	120	5232	5238	5218	5231	5246	14	1.402.594,56	-245,74
	240	2929	2878	2874	2851	2837	-92	1.570.412,64	-33.644,04
								6.308.532,60	7.094,04
Sonstige								106.295,02	10.049,42
	Gebührenbedarf: 22.915.746,58 €								22.915.746,58 €
	Gebühren-Ist: 22.828.485,13 €								22.828.485,13 €
	Überschuss [Differenz zwischen Gebühreneinnahmen und -bedarf]:								-87.261,45 €

Anlieferungsstatistik ZDM II

[Anlage 4]

Siedlungsabfallanlieferungen	Altholz	Bioabfälle	Grünabfälle	E-Schrott	Haus-/ Sperrmüll nicht verwertbar
Menge in Mg	3.310,97	17.883,43	15.781,85	167,29	48.879,45
Planungsgröße in Mg	3.300,00	18.000,00	14.000,00	150,00	50.000,00
Abweichung in Mg	10,97	-116,57	1.781,85	17,29	-1.120,55
Jahresabschluss in Euro	198.658,20	4.113.188,90	710.183,25	21.747,70	12.740.428,64
Planungsgröße in Euro	189.000,00	4.140.000,00	630.000,00	19.500,00	13.032.470,00
Abweichung in Euro	9.658,20	-26.811,10	80.183,25	2.247,70	-292.041,36
Abweichung in %	5,11	-0,65	12,73	11,53	2,24
Gesamtsummen [Hausmüll]	Jahresabschluss	17.784.206,69 €			
	Planungsgröße	18.010.970,00 €			
	Abweichung	- 226.763,31 €			
	Abweichung	- 1,26 %			

Lagebericht

I. Allgemeine Übersicht

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster sind seit 1996 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Sie werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster geführt. Dem Eigenbetrieb einschl. etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe obliegen die Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Sammlung, Transport, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, Aufstellung und Umsetzung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes) im gesamten Stadtgebiet.

Der Eigenbetrieb orientiert sich umfassend an den vom Rat der Stadt Münster beschlossenen ökologischen Zielsetzungen der Abfallwirtschaft sowie gleichermaßen an den Belangen der Nutzer/Gebührenzahler im Hinblick auf die Gestaltung der Kosten-Nutzen-Relation des Leistungsangebotes. Diese Aufgabe konnte im Jahr 2006 erfolgreich erfüllt werden.

Der Werksausschuss wurde 2006 an 6 Terminen in 6 öffentlichen sowie 6 nicht öffentlichen Sitzungen von der Werkleitung über die Entwicklung der Abfallwirtschaftsbetriebe und alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet. Dabei hat er Entscheidungen im Rahmen seiner Zuständigkeiten getroffen.

II. Vermögens- und Finanzlage

Die Rücklagen der AWM erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um die Gewinnzuführung des Jahres 2005. Der Jahresüberschuss in Höhe von 276 T€ resultiert aus den Unterschieden zwischen den gesetzlichen Grundlagen der Gebührenkalkulation und den Ansätzen der Handelsbilanz.

Die Gesamtinvestitionen lagen im Jahr 2006 bei 4.804 T€. Davon wurden 265 T€ in Anlagen der Stadtreinigung, 1.493 T€ in Anlagen der Abfallwirtschaft und 2.002 T€ in Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten investiert. 109 T€ betreffen immaterielle Vermögensgegenstände. Der Rest in Höhe von 935 T€ entfällt auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Finanzanlagen sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die vorgenannten Investitionen wurden aus eigenen Mitteln finanziert.

Für das Jahr 2007 sind Investitionen in Höhe von 3.200 T€ geplant. Von diesen Neu- und Reinvestitionen entfallen 440 T€ auf die Stadtreinigung und 2.580 T€ auf den Bereich der Abfallwirtschaft. Der Rest in Höhe von 180 T€ betrifft überwiegend Neuinvestitionen in gemeinsame Anlagen. Die Finanzierung soll über Abschreibungen und Eigenmittel erfolgen.

Die vorhandenen Anlagen im Bereich der Stadtreinigung und Abfallwirtschaft konnten im Wesentlichen technisch und wirtschaftlich optimal genutzt werden. Im Sinne einer sicheren Bewältigung der Aufgabenstellung sind sie ausreichend dimensioniert.

III. Risikomanagement

Um bestehenden und möglichen Risiken für das Unternehmen frühzeitig und wirksam begegnen zu können, haben die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2001 ein Risikomanagementsystem eingeführt. Dieses entspricht den Maßgaben des am 01. Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie dem § 10 der mit Wirkung vom 24.11.2004 in Kraft getretenen EigVO NRW.

Das Risikomanagement bei den AWM vollzieht sich in drei aufeinander aufbauenden Abschnitten, der Risikoinventur, der Risikobewertung und der Risikofrüherkennung und -handhabung.

Zur Risikofrüherkennung wurden Kennzahlen definiert und Toleranzgrenzen festgelegt. Eine Schwellenwertüberschreitung steht in allen Fällen zz. nicht zu befürchten. Um mögliche aus den Risiken resultierende Schäden zu vermeiden, zu verringern oder zu kompensieren, sind geeignete Vorsorgemaßnahmen getroffen worden. Alle erkannten Risiken für das Unternehmen werden kontinuierlich beobachtet und bewertet. Der Risikobericht 2006/2007 ist erstellt.

IV. Qualitätspolitik

Ausgangspunkt einer systematischen Beschäftigung mit dem Thema Qualität in der Leistungserbringung war 1997 die erstmalig durchgeführte Zertifizierung nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung. In 2002 kam die Zertifizierung nach dem Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001:2000 hinzu. 2005 wurde des Weiteren die Zertifizierung nach dem Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001:2004 vorgenommen. Durch diese Zertifizierungssysteme werden die Unternehmensprozesse der AWM mit der Zielsetzung einer hohen qualitativen Leistungserbringung kontinuierlich einer objektiven Prüfung unterzogen. Um den Arbeits- und Gesundheitsrisiken dauerhaft entgegenzuwirken sowie die Leistungen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes kontinuierlich zu verbessern und auch rechtssicher zu dokumentieren, wurde als vorerst letzter Baustein eines integrierten Managementsystems das Arbeitsschutzmanagementsystem eingeführt. Die Erstausstellung des Zertifikats gemäß OHSAS 18001 datiert vom 12.09.2006.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2006, voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes, Ausblick 2007

1.

Novellierung der Verpackungsverordnung und Ausschreibung der LVP-Sammlung für die Jahre 2008 bis 2010 durch die DSD-GmbH

Die Situation in Münster

Die AWM sind für das Gebiet der Stadt Münster bis zum 31.12.2007 Leistungsvertragspartner der DSD GmbH für den Aufgabenbereich Sammlung und Transport von Leichtverpackungen.

Die in 2004 von der DSD GmbH durchgeführte Leistungsvergabe konnten die AWM auf der Grundlage der zwingend anzuwendenden Tarifgrundlagen des KAV nur deshalb gegen die zahlreichen privaten Mitwettbewerber gewinnen, weil die Arbeitsleistung drastisch (um 100 % für die Mülllader!) erhöht wurde und parallel organisatorische Optimierungen in der Verwaltung durchgeführt worden sind.

Aufgrund der nachfolgend noch beschriebenen Markt- und Ausschreibungssituation ist jetzt konkret zu befürchten, dass die AWM bei der in diesem Jahr (Mai/Juni 2007) von DSD begonnenen Ausschreibung für die Jahre 2008 – 2010 den Zuschlag nicht mehr erhalten werden.

Wirtschaftliche Auswirkungen:

- Damit sind die in diesem Tätigkeitsbereich eingesetzten 11 Arbeitskräfte (davon 8 zeitlich befristet beschäftigt) einerseits akut von Arbeitsverlust bedroht, andererseits entfielen damit für die AWM die Möglichkeit, allgemeine Querschnitts- und Verwaltungsgemeinkosten der Stadt Münster (in Höhe von zz. rd. 302.000,- p.a.) zu erheblichen Anteilen über die AWM-Betriebssparte DSD zu refinanzieren. Die Folge wäre zwangsläufig eine Verschiebung dieser Kostenanteile in den abfallgebühren- ergo bürgerfinanzierten Bereich der Abfallwirtschaft.

Praktische Auswirkungen:

- Die hinsichtlich eines sauberen Stadtbildes systembedingt grundsätzlich problematische Sammlung Gelber Säcke sollte zur Vermeidung zusätzlicher Verunreinigungen im Stadtgebiet in der Folge sinkender Qualitäten in der Sack- und Behälterabfuhr nicht ohne enge organisatorische Verzahnung mit der übrigen Systemabfuhr für Restabfall, Bioabfall, Papier- und Sperrgut sowie der kommunalen Stadtreinigung erfolgen.
- In den Sammlungsgebieten, die im vergangenen Jahr unter den genannten Gegebenheiten in die Hand privater Unternehmen gelangt sind, wie z.B. im Raum Osnabrück oder in den Ruhrgebietsstädten, ist ein signifikanter Einbruch der Sammlungs- und Reinigungsqualität mit damit einhergehender hoher Unzufriedenheit in der Bürgerschaft festzustellen.
- Die Problembewältigung von der erforderlichen verstärkten Reinigung des öffentlichen Raumes über die Organisation von Sackausgaben bis hin zur Sicherstellung des Beschwerdemanagements verbleibt jedoch einschließlich der finanziellen Lasten weiterhin beim öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Grundsätzliche Überlegungen aus der Diskussion innerhalb der kommunalen Spitzen- und Fachverbände

Seit dem Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) gibt es vielfältige Probleme bei der Abgrenzung der Entsorgungszuständigkeiten. Der Gesetzgeber hat den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern in § 15KrW-/AbfG eine Pflichtaufgabe zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen zugewiesen. Gleichzeitig hat er ihnen jedoch Planungssicherheit genommen, da für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen nur eine Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger besteht, soweit es sich um Abfälle zur Beseitigung handelt.

Abfall ist kein gewöhnliches Wirtschaftsgut; der Bürger hat kein Erwerbs-, sondern ein Entledigungsinteresse. Daher ist kommunale Abfallwirtschaft nicht

allein mit den bekannten traditionellen Marktmechanismen zu begreifen.

Kommunale Daseinsvorsorge bedeutet nachhaltige, nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohl-orientierte Abfallentsorgung durch die Kommunen und ihre Betriebe, bzw. Unternehmen. Die Orientierung am Gemeinwohl stellt den Nutzen der kommunalen Abfallwirtschaft sicher; Citizen Value anstelle Shareholder Value. Die kommunale Abfallwirtschaft übernimmt die öffentliche Verantwortung für ordnungsgemäße Sammlung und Behandlung, garantiert flächendeckende Entsorgung bis in den hintersten Winkel des Landes zu sozialverträglichen Gebühren und stärkt die lokale, mittelständische Wirtschaft durch Investitionen, und sichert Arbeitsplätze. Daher fordert die kommunale Abfallwirtschaft

- Rechts-, Planungs- und Investitionssicherheit, um Leistungen auch in Zukunft erbringen zu können,
- den Erhalt der öffentlichen Daseinsvorsorge und
- die Beibehaltung des Dualismus in der Abfallwirtschaft; in der Kommunale und Private klar umrissene und abgegrenzte Aufgaben haben.

Die Kommunale Daseinsvorsorge ist gefährdet

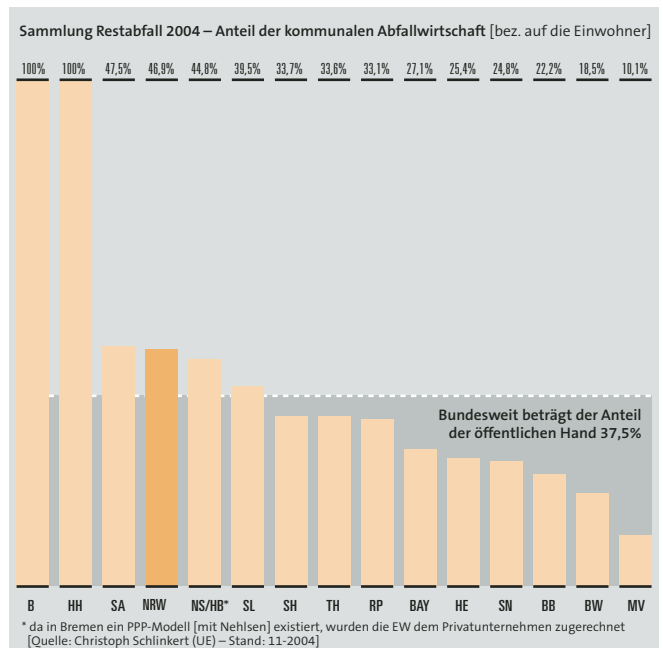
Der Grundsatz der Daseinsvorsorge wird auf europäischer Ebene zunehmend der Warenverkehrsfreiheit und dem Wettbewerb geopfert. Die Handlungsspielräume der kommunalen Unternehmen werden immer weiter eingeschränkt:

- EuGH-Rechtssprechung: Ausweitung der Pflicht zur Ausschreibung öffentlicher Aufträge bei zunehmend restriktiver Handhabung der sog. „Inhouse-Geschäfte“ mit der Folge, dass eine Kommune einen Auftrag dann nicht mehr an ein eigenes Unternehmen vergeben darf, wenn an diesem Unternehmen auch ein privater Dritter beteiligt ist. In diesen Fällen muss die Kommune den Auftrag öffentlich ausschreiben und in Kauf nehmen, dass ein eigenes Unternehmen den Zuschlag nicht erhält.

- Geplante Änderung des Kommunalrechtes in NRW: Einführung einer echten Subsidiaritätsklausel, wonach die Kommune nur noch dann tätig werden darf, wenn hierfür ein „dringender öffentlicher Zweck“ besteht. Zugleich wird eine „Besitzstandsregelung“ aufgenommen, wonach wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten der Kommune zukünftig nur noch in dem Umfang ausgeübt werden dürfen, wie sie derzeit bestehen.

Folgen daraus sind keine Entwicklungsmöglichkeiten der Unternehmen zum Wohle der Gebührenzahler und eine Verstärkung der bereits festzustellenden Oligopolisierungstendenzen.

Unter den privaten Entsorgungsunternehmen ist eine zunehmende Marktkonzentration zu beobachten (bspw. Übernahme 70 % von RWE Umwelt durch Remondis; Kauf der Cleanaway Deutschland durch Sulo). Rund 250 kommunale Entsorger haben bei der Restmüllfassung derzeit bundesweit einen Marktanteil von insgesamt 37 %; lediglich sechs private Anbieter beherrschen jedoch 50 % des Marktes.



Reaktionen: Eigenerbringung von Leistungen / Kooperationen

Einige Kommunen führen die Abfallentsorgung wieder in eigener Regie durch, weil sie festgestellt haben, dass sie dies genau so gut bzw. besser, jedoch zu günstigeren Preisen können (bspw. jüngst Bergkamen) als Private. Dies gilt insbesondere nach der aktuellen Mehrwertsteuererhöhung.

Dennoch: Die Leistung mit Kommunalen zu erbringen ist kein Allheilmittel; man muss immer den Einzelfall aufgrund der Voraussetzungen vor Ort prüfen. Oftmals zeigt sich jedoch, dass Private nicht besser und billiger sind – obwohl dies z.T. behauptet wird.

Weitere Möglichkeit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ist die Bildung von Kooperationen, wie z. B. der interkommunalen Zusammenarbeit oder die Gründung von Zweckverbänden.

Diese Vorgehensweise ist keine „Umgehung des Vergaberechts“, da keine Tätigkeit am Markt vorgenommen wird. Es ist vielmehr eine gesetzlich anerkannte und zulässige verwaltungsinterne Organisationsform, die durch das Grundgesetz geschützt ist und es den Kommunen erlaubt, Synergien zu nutzen, um möglichst effizient und wirtschaftlich zu arbeiten.

Vergabepaxis LVP / Forderungen Novelle VerpackV

Bei dem von der DSD GmbH durchgeführten Verfahren handelt es sich faktisch nicht um eine wettbewerbs- und vergaberechtlich begründete Ausschreibung, sondern um ein Angebotsbeteiligungsverfahren mit der Möglichkeit, im Rahmen der Auftragserteilung vom Ergebnis des Verfahrens bzw. von zuvor verlangten Standards nachträglich abzuweichen bzw. den potenziellen Auftragnehmer im Rahmen von Nachverhandlungen zur Änderung seines Angebotes – insbesondere in preislicher Hinsicht – zu bewegen.

Erhebliche Probleme bei der Entsorgung von Verkaufsverpackungen sowie fehlender „echter“ Wettbewerb führen zur Forderung der Kommunen nach Rücküber-

tragung der Zuständigkeiten für die Entsorgung der Verkaufsverpackungen aus privaten Haushalten an die öffentliche Hand. Einzig die Übertragung der Zuständigkeit für die haushaltsnahe Erfassung der Verpackungsabfälle auf die Kommunen führt unmittelbar zu fairem Wettbewerb. Wettbewerb, bei dem Ökodumping und Lohndumping keinen Platz mehr hätten.

Die Kommunen sind öffentliche Auftraggeber i. S. d. GWB, so dass die Vergabe aller mit der Entsorgung der Verpackungsabfälle in Verbindung stehenden Leistungen dem formellen Vergaberecht unterliegt. Dies wiederum hat zur Folge, dass – entgegen der heutigen Situation – Qualitätsstandards nicht nur zu Beginn des Vergabeverfahrens eingefordert, sondern dann auch im gesamten Vergabeverfahren beibehalten und bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt werden müssen. Ferner ist eine umfängliche gerichtliche Überprüfbarkeit des Ausschreibungsverfahrens gewährleistet.

Liegt die Zuständigkeit für die haushaltsnahe Erfassung der Verpackungsabfälle in der Hand der Kommunen, wäre darüber hinaus auch das Problem der Papierverwertung (PPK-Fraktion) auf einfache Weise gelöst. Auch hierbei wäre ein echter Wettbewerb sichergestellt, denn auch im Falle der PPK-Entsorgung unterläge die jeweilige Kommune dem formellen Vergaberecht. Die Bereiche Sortierung und Verwertung der eingesammelten Verpackungen wären dem Wettbewerb zu überantworten.

2.

Novellierung der Gemeindeordnung NW Geplante Änderungen im Bereich des Gemeindevirtschaftsrechts (§ 107 GO NW).

Die nordrhein-westfälische Landesregierung bereitet zz. die Novellierung des Gemeindevirtschaftsrechts (§§ 107 ff GO NW) mit weitreichenden Auswirkungen für die öffentlich-rechtlichen Betriebe und Stadtwerke vor.

Mit der Änderung der Vorschriften soll die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen zukünftig an strengere Voraussetzungen geknüpft werden.

So ist die Einführung einer echten Subsidiaritätsklausel vorgesehen, wonach eine wirtschaftliche Betätigung nur noch bei einem „dringenden“ öffentlichen Zweck zulässig sein soll (§ 107 Abs. 1 Nr. 1). Bei einem Tätigwerden außerhalb der Bereiche Energieversorgung, Wasserversorgung, ÖPNV und Telekommunikation (und natürlich Abfall und Abwasser gem. § 107 Abs. 2) muss die Kommune diesen öffentlichen Zweck in Zukunft auch besser als andere Unternehmen erfüllen können.

Im Hinblick auf die nicht-wirtschaftliche Tätigkeit nach § 107 Abs. 2 wird durch die Neufassung des Abs. 4 klar gestellt, dass die nicht-wirtschaftliche Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes nur dann zulässig ist, „wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 Nr. 1 und 2 – d. h. ‘dringender’ öffentlicher Zweck und angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit – vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind“.

Ließ sich aus der Rechtsprechung des OVG NW im Fall der Beteiligung der Stadt Münster/AWM an einer öffentlichen Ausschreibung in der Vergangenheit durchaus schlussfolgern, dass die Darlegung eines „öffentlichen Zwecks“ nicht mehr erforderlich ist, sieht der Gesetzentwurf durch die Aufnahme des „dringenden öffentlichen Zwecks“ nunmehr auch hier eine Verschärfung der ursprünglichen Voraussetzungen vor.

Artikel IX § 1 sieht eine „Besitzstandsregelung“ dahingehend vor, dass lediglich der Ist-Zustand geschützt bleiben soll: Wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Betätigungen, die vor der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag (Frühjahr 2007) „zulässigerweise aufgenommen wurden“, dürfen unbeschadet der Gesetzesänderungen fortgesetzt werden.

Aus einer Umsetzung dieser Novellierungsregelungen entsprechend den bisherigen Referentenentwürfen würden erhebliche Auswirkungen auf die AWM bis hin zu Personalabbau und Gebührenerhebungen resultie-

ren, da jeder Prozentpunkt Umsatzverlust (Nebengeschäfte, DSD-Geschäft) entsprechende Gebührenerhöhungen nach sich zöge.

Auch der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) sieht in der Novellierung der Gemeindeordnung in der bisher beabsichtigten Form eine Gefahr für die wirtschaftliche Stabilität der kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebe und Stadtwerke. Die Einschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Kommunen würde Kommunalbetriebe und Stadtwerke insbesondere gegenüber den grossen überregional tätigen Energie- und/oder Entsorgungskonzernen benachteiligen. Während diese in allen Bereichen sowohl (über-)regional als auch fachlich uneingeschränkt tätig werden können, dürften kommunale Einrichtungen nach den vorliegenden Novellierungsvorstellungen nur noch Tätigkeiten ausüben, die von keinem anderen privaten Anbieter in vergleichbarer Form angeboten werden könnten.

Münster, den 30.03.2007

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Patrick Hasenkamp

Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Münster, hat nach erfolgter Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 und den Lagebericht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster mit Datum vom 25. Mai 2007 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier

AWM
Saubere Lösung.



Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Rösnerstraße 10
48155 Münster
Telefon: 0251/6052 - 0
Telefax: 0251/6052 - 48
awm@stadt-muenster.de
www.awm.muenster.de

